

I. GRÜNDUNG UND FRÜHE BESITZGESCHICHTE

1. Das Datum der Gründung

Ein Blick in die Literatur zu Weiler-Bettnach macht deutlich, welche Schwierigkeiten die Gründungsdatierung bereitet: alle Jahreszahlen von 1130 bis 1135 werden, meist ohne Begründung, genannt¹. Die Unsicherheit resultiert aus dem Fehlen einer klosterinternen Überlieferung. Die einzige erzählende Quelle, die Näheres berichtet, ist die "Epitome gestorum Metensium" des Antonius Eschius Mosellanus, die allerdings mit einem beträchtlichen zeitlichen Abstand zwischen 1524 und 1528 verfaßt worden ist². Darin heißt es: *Anno 1134 fratres cisterciensis ordinis ad vallem locumque desertum qui Villerium dicitur de Morimundo missi perveniunt. Ubi aliquot diebus sub foliis arborum quiescentes maximamque ob panis defectum penuriam sustinuerunt. Tandem tugurium ex ramis contextum erigunt in quo annis duobus divinam rem agebant. Anno tercio sui adventus eligerunt sibi primum abbatem nobilem virum Henricum qui fundamenta cenobii iecit. Anno presidentie sue XII (1147) presul Trecensis creatur.*³ Daß die Textstelle mit der Realität nur den Namen des ersten Abtes gemein hat, legt ein Vergleich mit den frühen Ordensbestimmungen nahe. Demnach wurden bei einer Neugründung vom Mutterkloster zwölf Mönche ausgesandt, daneben ein 13. zum Abt bestellt. Ferner mußten die Kerngebäude des Klosters stehen, um sofort dem geistlichen Auftrag gerechtwerden zu können⁴. Was bleibt, ist die Frage nach der Korrektheit des Jahres 1134. In der Tat scheint auch die klösterliche Überlieferung - in späteren Jahrhunderten - von diesem Datum ausgegangen zu sein, beginnt doch die Abtsliste 1134 mit Heinrich von Kärnten⁵. Noch in unserem Jahrhundert folgte man dieser Vorgabe und feierte im September 1934 "le centenaire de la Fondation de l'abbaye de Villers-Bettnach"⁶. Aber gerade die ältere Literatur war weniger plakativ und hinterfragte vielfach die Gründungsvarianten. Calmet äußerte sich sehr vorsichtig⁷, die Gallia Christiana datierte nur den Beginn des Klosterbaus auf den 1. Januar

¹ LEPAGE: Diocèse, S. 69, BOULANGÉ, S. 212, LEDAIN, S. 3: um 1130; EYDOUX, S. 28: 1131; GRILL: Heinrich, S. 34, 37, 40, FRÄSS-EHRFELD, S. 205: 1132; ROSCHER, S. 28, GRILL: Bernhard, S. 82, JANAUSCHEK, S. 26 Nr. 63 mit älterer Lit.: 1. Januar 1133; DUPRIEZ, S. 269 u. 272: 1134; LALLEMENT, S. 10: um 1134; PARISSE: Lorraine, S. 76: 1135. Die Liste beinhaltet nur eine Auswahl.

² Im Original in Berlin; Fotoabzüge davon: ADM 18 J 307.

³ Ebd. fol. 32v; Randnotiz von gleicher Hand: *monasterium de Villerio inchoatur.*

⁴ CANIVEZ I, S. 15 (1134, XII).

⁵ DUPRIEZ, S. 269-271; DOSSE, S. 89f. Beide übernahmen die Abtsliste aus dem Weiler-Bettnacher Chartular (ADM H 1714).

⁶ "Le Messin", Jg. 52 Nr. 24, S. 2 (Montag, 10. Sept. 1934); "Le Lorrain", Jg. 52 Nr. 248, S. 1 (dto.). Beide Ausschnitte in: ADM 18 J 313.

⁷ CALMET: Histoire, Bd. II, Sp. 75.

1132⁸. Dupriez stellte Calmet, Gallia Christiana und Klostertradition einander gegenüber, ohne eine Entscheidung treffen zu können⁹.

Ein besonderes Interesse hatte der Zisterzienser-Orden selbst am Datum der Gründung, richtete sich danach doch die Rangordnung während des Generalkapitels¹⁰. Selbst ein dem Orden angehörender, bestens unterrichteter Autor wie A. Manrique vermochte indes nicht, das Problem zu lösen. Nachdem er die Gründung zu 1132 notiert hatte¹¹, war er sichtlich verunsichert, als er an anderer Stelle dieses Ereignis zum Jahre 1134 verzeichnet fand¹². Manrique gab dem ersten Datum den Vorrang, lag ihm doch eine offizielle Chronologie der Klöster des Ordens vor¹³. Untermauert wird die Ansicht Manriques durch zwei aus England stammende Abteiverzeichnisse, die Grillberger schon zu Beginn des Jh. edierte und deren Endredaktion er vor dem Jahre 1191 ansetzen konnte¹⁴. Beide Listen, die auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen, vermelden zum 1. Januar 1132 die Gründung von Weiler-Bettlach¹⁵. Immer wieder wurden neue Abteien darin eingetragen, und dennoch fehlen über 140 (Männer-)Klöster. Zurecht wies Grillberger darauf hin, daß dies mit dem nachlassenden Besuch des Generalkapitels zusammenhängt, richtete sich der Verfasser doch nach den Angaben der Äbte¹⁶. Das würde bedeuten, daß einer der Äbte von Weiler-Bettlach vor 1191 einem Schreiber gegenüber selbst den 1. Januar 1132 als Datum genannt hätte. Auffällig ist die Datierung auf den Beginn unseres Kalenderjahres, galt im Orden doch der Annuntiationsstil mit dem Jahresbeginn am 25. März. Auch in Weiler-Bettlach dürfte man sich von

⁸ GC, Bd. XIII, Sp. 945.

⁹ DUPRIEZ, S. 272.

¹⁰ Vgl. den Text der Charta Caritatis: *Alias autem ubicumque convenerint [abbates], secundum tempus abbatiarum ordinem suum tenebunt ut cuius ecclesia fuerit antiquior, ille sit prior* (CANIVEZ I, S. XXVIII Abs. XIII).

¹¹ MANRIQUE, Bd. 1, S. 247.

¹² Ebd., S. 285: "Ultima sequitur Abbatia de Villers Morimundensis, sed quam vix ausim discernere a Villari, ante biennium orta, de qua superius. Claudius Robertus quatuor Monasteria recenset eiusdem nominis, sed duo foeminarum, virorum duo. Etsi Villarium Leodiensis dioecesis [= Villers in Brabant, d.V.] per illustrem Ecclesiam secludamus, quam constat pertinere ad Claramvallem, atque a Bernardo constructam post annos tredecim: sola Villars Metensis relinquetur, quae possit ad utrumque annum referri."

¹³ Ebd., S. 247, schreibt er zur Gründung: "Villerium, seu Villarium, ut alii dicunt, in dioecesi Metensi, non longe ab urbe produxit Morimundus, ordinante Otone foundationem. In libris Camerae invenio praetermissam, (rarum in Monasteriis illarum partium) memoratur tamen in Bullis Gregorii noni, atque Innocentii quarti, non sine Abbatum ipsius commendatione. Ab aliquibus postponitur biennio: sed statum sequi Chronologiam, quando instrumentis contrarium, non comprobatur."

¹⁴ GRILLBERGER, hier v. a. S. 24.

¹⁵ Ebd., S. 35. Hs. B1 führt Weiler-Bettlach an 71., Hs. P an 68. Stelle.

¹⁶ Ebd., S. 27; vgl. hierzu auch den Beschluß des Generalkapitels von 1218: *Praecipitur omnibus abbatibus ut abbatiarum suarum tam nomina quam aetates nec non et kalendas in sequenti Capitulo cantori Cistercii studeant declarare. Patres vero abbates qui praesentes sunt studeant hoc filiis suis absentibus in invicem prout melius potuerint indicare* (CANIVEZ I, S. 486 [1218,8]).

Beginn an dieses Stils bedient haben¹⁷. Somit wird man wohl das Datum in den 1. Januar 1133 nach unserer Zeitrechnung korrigieren müssen.

Es bleibt schließlich die Frage zu erörtern, was an diesem Tag geschah: Baubeginn oder Auszug aus dem Mutterkloster, Benediktion der Kirche oder Einsetzung eines Abtes? Grillnberger nennt mehr als ein Dutzend verschiedener Kriterien¹⁸. Entscheidend sind aber Jahr und Tag, "an denen der *conventus formatus*, d.h. zwölf Brüder mit dem Abte, oder wenn einige Mitglieder desselben vorausgeschickt worden waren, der ihn ergänzende Teil in das vollendete oder wenigstens die zur Beobachtung der Regel nötigen Gebäude zählende, mit den für den Gottesdienst erforderlichen Büchern versehene und auch sonst hinreichend ausgestattete Kloster feierlich eingeführt wurde..., was meistens unmittelbar nach seiner Ankunft geschah"¹⁹. Es ist durchaus denkbar, daß man in Weiler-Bettnach fälschlich den Baubeginn als Datierungsgrundlage aufgriff, wie es vereinzelt in der Literatur anklingt. Der Abtei hätte dies den Vorteil gebracht, ein höheres Alter geltend machen zu können.

Für die Datierungsfrage ohne Belang sind die frühen Besitzbestätigungen für Weiler-Bettnach, allen voran diejenige Bischof Stephans von 1137²⁰. Weder die in ihr noch in der zweiten von 1146²¹ zahlreich genannten Schenkgeber und Zeugen lassen sich zeitlich so präzise einordnen, daß man zu einem eindeutigen Gründungsdatum gelangen könnte²².

2. Die Grundausrüstung

Gleichwohl ist die Urkunde von 1137 die wichtigste Quelle für die Entstehungs- und früheste Besitzgeschichte von Weiler-Bettnach. Ein älteres Zeugnis könnte ein Schreiben an J.-B. Kaiser beinhalten, dem von einem unbekanntem Absender ein Regest mitgeteilt wurde, dem eine Urkunde vom 4. April 1137 zugrunde liegen soll²³. Demzufolge gaben Herzog Simon (I.), seine Frau Aleidis und seine Ratgeber Matthäus und Balduin durch die Hand Wirichs und seines Sohnes Theoderich dem Kloster Freistroff eine Manse, wofür sie im Gegenzug eine andere erhielten, die

¹⁷ Bis zur Amtszeit Bischof Bertrams (1180-1212) trifft man in Urkunden des lothr. Landes bisweilen auch auf den Weihnachtsstil, nirgends aber auf einen Jahresbeginn zum 1. Januar. Zur Verwendung des Weihnachtsstils vgl. MAROT.

¹⁸ GRILLNBERGER, S. 18 u. 30.

¹⁹ Ebd., S. 18.

²⁰ ADM H 1755 Nr. 1; Drucke: HMB III, Preuves, S. 111-113; ACTES 2,I,B, S. 89- 92 Nr. 40.

²¹ ADM H 1714, fol. 138r-144r; gedruckt in ACTES 2,I,B, S. 145-151 Nr. 66.

²² Die von Parisse in ACTES 2,I,B, S. 91 Anm. 9, mit 1126-31 angegebene Amtszeit Abt Walchers (= Gaucher) von Morimond bedarf der Korrektur. Er verstarb am 6. Januar 1138.

²³ ADM 18 J 313. Eine angebliche Signatur B 2952-2 ließ sich nicht verifizieren. Weder im Weiler-Bettnacher noch im Freistroffer Bestand ist das Stück zu finden.

wohl Wirich Weiler-Bettlach in eodem loco schenkte²⁴. Bei dem genannten Wirich kann es sich nur um Wirich von Walcourt handeln, den großen Gönner der Klöster Freistroff und Weiler-Bettlach. Mit dem nicht näher bezeichneten Ort dürfte das Klostergelände selbst gemeint sein, heißt es doch fernerhin: *Cetera autem omnia quae habebant in Villare fratres de Friestorph ex elemosina domini Arnulphi de Valicurth concesserunt eo tenore ut abbatia ibidem construeretur...* Die Rolle, die der Herzog von Lothringen bei der Gründung von Weiler-Bettlach spielte, ist sehr schwierig zu beurteilen. Zwar verdankte ihm die Zisterze Sturzelsbrunn ihre Entstehung, doch eine ausgesprochene Begünstigung des Ordens durch ihn läßt sich nicht feststellen. An der Gründung von Freistroff scheint er nicht beteiligt gewesen zu sein²⁵. In der ersten Bestätigung erscheint sein Name nicht. Besaß der Herzog auch ausgedehnte Wälder im Quellgebiet der Canner²⁶, so übertrug er Teile davon zumindest nicht selbst Weiler-Bettlach. In der Urkunde Bischof Stephans von 1137, wo speziell Waldschenkungen im unmittelbaren Kernbereich des Klosters aufgeführt sind, ist unter den Schenkgebern offensichtlich niemand, der als Lehensmann die ausdrückliche Erlaubnis des Herzogs einholen mußte.

Bemerkenswert ist eine angebliche Beteiligung Freistroffs an der Errichtung einer Zisterze nur etwa 15 km vom eigenen Kloster entfernt. Auch Freistroff taucht nirgendwo mehr in den Besitzbestätigungen für Weiler-Bettlach auf, doch könnte die Transaktion über die Freistroffer Stifterfamilie von Walcourt gelaufen sein. Zu beachten ist, daß das Abteigelände von Weiler-Bettlach ursprünglich zu den Pfarrbezirken Aboncourt und Droigny gehörte und zunächst von darauf liegenden Zehntpflichten befreit werden mußte²⁷. Diese Voraussetzung verdeutlicht die Urkunde Bischof Stephans, die mehrfach die mit Gütern verbundenen Einkünfte anspricht.

Die Urkunde trägt das Inkarnationsjahr 1137; weitere Datierungsmerkmale erlauben eine Eingrenzung auf die Zeit zwischen dem 1. September und dem 3./4. Dezember. Im einzelnen werden darin genannt:

- ◆ Das Allod von *Villers* mit Pertinenzen im Wald von *Botonagri*, das Weiler-Bettlach von *Wirricus senior de Valerurt* [sic!], *Evrard de Huniburg*, *Albericus de Sigisberg* und *Anselmus de Tanner* erhielt.
- ◆ Güter *infra terminos vallis* (von Weiler-Bettlach) von *Emmo de Borser* und *Gerardus de Woltori*.

Das Kloster soll von jeglichem Zehnt befreit sein und deshalb erhalten:

²⁴ *Dederunt dux Simon et ductrix Alerdis* [sic!] *(et) consiliarii ejus Mathaeus et Balduinus per manum domini Wirici* [sic!] *et Theodorici filii ejus ecclesiae stae. Mariae de Friestorph mansum unum in eadem villa pro quo receperunt alium mansum quam dederat fratribus de Villare jacentem in eodem loco.*

²⁵ GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE, S. 184; vgl. Anm. 41.

²⁶ DOSSE, S. 32.

²⁷ DORVAUX, S. 481 Anm. 3.

- ◆ 2/3 der zur Pfarrei *Ependor* (= Aboncourt) gehörigen Einkünfte; *Emmo de Borser* hielt sie von *Girardus de Rocer*, dieser wiederum von *Joannes de Theonisvilla*. Sie gaben sie Bischof Stephan, der sie nunmehr der Abtei überträgt.
- ◆ Das übrigbleibende Drittel schenkt Stephan mit Zustimmung des Archidiakons *Rocelinus* und des Pfarrers Walter. Dafür soll das Kloster der Pfarrei, d.h. dem Pfarrer von Aboncourt, vier Morgen Land übereignen.
- ◆ 2/3 des Zehnten in *Drachaner* (= Droigny) von *Folmarus de Vilengis*.
- ◆ Eine Wiese *apud Ramesem* (= Wüstung, Gde. Saint-Bernard), ebenfalls von ihm.
- ◆ Das restliche Drittel in Droigny gibt der Bischof mit Zustimmung des Primicerius und damaligen Archidiakons *Theodoricus* sowie des Archipresbyters und dortigen Pfarrers *Wolfrannus*.
- ◆ Bestätigung von Weiderechten in *Darenges* (= Férange), *Nihinenges* (= Neudelage), *Pililenges* (= Piblange) und *Draieniem* (= Droigny).

Alle Güter lagen in unmittelbarer Nachbarschaft des Klosters. Eine Identifizierung des fraglichen *Pililenges* mit Ludelage im Kanton Fontoy ist deshalb sehr fragwürdig²⁸, auch wenn Weiler-Bettbacher Besitz dort schon durch die Urkunde Papst Eugens III. von 1147 belegt ist²⁹. Aus einer Bulle Alexanders III. geht indes hervor, daß Hedwig von Chiny und ihr Sohn Anselm die Güter in *Ludelingen* dem Kloster geschenkt haben³⁰. Am naheliegendsten ist es, an Piblange zu denken. Wenngleich die Urkunden über dortigen Weiler-Bettbacher Besitz nicht über 1249 hinaus zurückreichen und Hiegel den ältesten Ortsnamenbeleg zum Jahre 1181 stellt³¹, muß man *Pililenges* mit Piblange, dem unmittelbaren Nachbarort der Abtei, gleichsetzen. Erhärtet wird dies durch die Feststellung Dicops, daß die Geschichte der Siedlung Piblange im weltlichen wie im geistlichen Bereich stets aufs engste mit der von Droigny, dessen Annex sie bildete und das schon 1137 genannt wird, verbunden war³².

Besondere Beachtung verdienen die Personen, von denen die ersten Schenkungen stammten. An erster Stelle ist dabei Wirich/Werri von Walcourt zu nennen. Der Stammsitz des Geschlechts lag in der Provinz Namur, doch die Familie hatte bereits zu Beginn des 12. Jh. erfolgreich in südlicher Richtung ihre Interessensphäre ausdehnen können³³. Parisse brachte dies in Zusammenhang mit schon im 11. Jh.

²⁸ H. HIEGEL: Dictionnaire, S. 214 (fälschlich zu 1146).

²⁹ ADM H 1715 Nr. 1; gedruckt bei WOLFRAM: Papsturkunden, Nr. 2 S. 280-282; MEINERT, Nr. 50 S. 240f.

³⁰ ADM H 1715 Nr. 2 und H 1755 Nr. 2; gedruckt bei WOLFRAM: Papsturkunden, Nr. 10 S. 293-296.

³¹ H. HIEGEL: Dictionnaire, S. 268; REL III, S. 838, noch mit 1221 als frühester Erwähnung.

³² DICOP: Bouzonville, S. 118.

³³ Arr. Dinant, Ktn. Philippeville. Mitglieder der Familie saßen in Fontoy, Montclair und Berg (PARISSE: Chartes, S. 281).

festzustellenden engen geistlichen Verbindungen zwischen Lüttich und Metz, woraus auch familiäre Verflechtungen erwachsen³⁴. Zu den genealogischen Zusammenhängen sei nur soviel erwähnt, daß Wirichs Tochter Prélende von Walcourt durch die Heirat mit Arnold von Thicourt ins Zentrum der lothringischen Politik rückte³⁵. Die Familie von Montreuil-Thicourt muß zu Beginn des 12. Jh. eine herausragende Position eingenommen haben. Brüder Arnolds waren Peter, der Erbe von Montreuil, und Adalbero, der 1131 Ebf. von Trier wurde³⁶. Wirich heiratete um 1130 Adelheid von Tincry-Réchicourt³⁷, etwa zur gleichen Zeit dotierte er maßgeblich Freistroff³⁸. Seine Frau war die Tochter Matfrieds von Tincry und Kunigundes von Réchicourt/Rixingen, die in erster Ehe Gottfried von Viviers geheiratet hatte. Wirich von Walcourt war Trierer Vogt über Merzig und einige angrenzende Gebiete³⁹. Seinen Nachkommen gelang es gar, ihre Macht an der Saarschleife zu etablieren, was im Bau der Burg Montclair, der wohl nicht mit dem Erzbischof von Trier abgesprochen war, durch seinen Sohn Arnold gipfelte⁴⁰.

Wirich von Walcourt war ohne Zweifel die maßgebliche Persönlichkeit bei der Gründung Weiler-Bettnachs. Da eindeutig ist, daß es keine Zisterzienser waren, die zuerst in Freistroff einzogen⁴¹, können Kontakte Wirichs zu Morimond im Vorfeld

³⁴ PARISSE: Chartes, S. 281.

³⁵ Vgl. v.a. PARISSE: Noblesse Lorraine, S. 198-200 und S. 296; die genealog. Tafel der Herren v. Walcourt in EUROPÄISCHE STAMMTAFELN, Bd. VIII, Tafel 110, setzt erst mit Wirich und seinen Kindern ein. Leider wenig ergiebig sind TOUSSAINT: Histoire civile et religieuse de Walcourt, Namur 1887, und LAHAYE: Cartulaire de la Commune de Walcourt, Namur 1887.

³⁶ Zu ihm vgl. die Gesta Alberonis Archiepiscopi, in: MGH SS VIII, S. 234-260.

³⁷ REL III, S. 1158 (s.v. Viviers); PARISSE: Noblesse Lorraine, S. 200-203.

³⁸ Gründungsbestätigung Bischof Stephans für Freistroff: ACTES 2,I,B, S. 59-61 Nr. 27, auch Anm. 1 mit Verweis auf das verfälschte Diplom ADMM B 483 Nr. 58; CALMET: Histoire, Bd. II, Preuves, Nr. 294.

³⁹ REL III, S. 1158; GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE, S. 130.

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ S. Flesch, in FLESCH/CONRAD/BERGHOLZ, S. 99f., hält Freistroff für eine zisterziensische Gründung; ebenso H.-W. Herrmann in GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE, S. 184. M. Parisse, in LOTHRINGEN, S. 179f., spricht dagegen von Regularkanonikern, die sich schließlich dem Prämonstratenserorden anschlossen. In der Gründungsbestätigung heißt es: *Abbas vero de Sancti Petri monte locum illum, prout regula exposcit, quamdiu sine magistro fuerit, in spiritualibus causis ordinabit...* (ACTES 2,I,B, Nr. 27 S. 59-61). Nachdem er unter gewissen Voraussetzungen die Erlaubnis erteilt hat, aus den eigenen Reihen einen Vorsteher der Gemeinschaft zu wählen, fährt Bischof Stephan fort: *Sin autem in cenobio sancti Petri vel alias assumant et idem abbas eandem subjectionem abbati de Monte sancti Petri faciat et custodiat, quam faciunt et custodiunt abbati Cisterciensi sue professionis abbates*. Wenn sie einen Abt aus St.-Pierremont oder aus einem anderen Kloster - d.h. nicht aus ihren eigenen Reihen - wählen, wird dieser dem Abt von St.-Pierremont unterstellt, wie es die Äbte des Zisterzienserordens gegenüber dem Abt von Cîteaux sind. Der Orden wird lediglich in diesem Punkt zum Vorbild genommen, eine Eingliederung erfolgt nicht. Gleichwohl wollte man in St.-Pierremont auch gemeinsam mit den abhängigen Stiften eine Art Generalkapitel zisterziensischer Prägung abhalten. St.-Pierremont hatte sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht den Prämonstratensern angeschlossen (vgl. LOTHRINGEN, S. 179f.). Daß nicht von Beginn an Prämonstratenser in Freistroff lebten, zeigt die Unbestimmtheit der

der Gründung von Weiler-Bettlach nicht nachgewiesen werden. Ein literarisches Zeugnis zu Wirich liegt bei Seher, dem 1128 verstorbenen Abt des Augustiner-Chorherrenstiftes Chaumousey westlich von Epinal, vor, der ihn als *vir nobilissimus et prudentissimus* bezeichnete⁴². Eine Urkunde Herzog Simons von Lothringen und seiner Brüder für das Kloster Bouzonville, in der Wirich unter den Zeugen zu finden ist, hat Parisse als Fälschung entlarvt⁴³.

Weitere Schenkungen im unmittelbaren Klosterbereich stammten von *Evrard de Huniburg*, *Albericus de Sigisberc* und *Anselmus de Tanner*. Eberhard gehörte zum Geschlecht von Huneburg, das im heutigen Département Bas-Rhin seinen Sitz hatte, aber in enger verwandtschaftlicher Beziehung zu den Grafen von Metz stand⁴⁴. Er taucht noch zweimal als Zeuge in Urkunden Bischof Stephans für das Zisterzienserkloster Beaupré auf, von denen eine jedoch möglicherweise falsch ist⁴⁵. Alberich trug seinen Namen nach der Siersburg im Kreis Saarlouis. Erstmals wird 1131 mit Housson von Siersberg das Burgherrengeschlecht erwähnt⁴⁶. Seit 1136 läßt sich ein Walter von Siersberg nachweisen, der mehrfach bezeugt ist⁴⁷. Möglicherweise waren Alberich, Housson und Walter Brüder⁴⁸. In der zweiten Bestätigungsurkunde Bischof Stephans für Weiler-Bettlach von 1146 ist zu einer Schenkung des Herzogs Simon, die aufgrund des Sterbejahres vor 1139 erfolgt sein muß, erneut *Hecelo de Syberc*, diesmal unter den Zeugen, genannt⁴⁹. Ob die in der Liste nach ihm aufgeführten *Albricus*, dessen Bruder Albert sowie der Neffe eines von beiden namens Walter, die ohne weitere Namenszusätze angeführt wurden, mit denen von Siersberg in Verbindung zu bringen sind, bleibt unklar. Schwierigkeiten bereitet die Identifizierung des Anselm von *Tanner*, obwohl er noch einige Male belegt ist⁵⁰. Parisse sprach sich bei der Frage nach dem Ortsnamen für Petit-

Formulierung *ad usum fratrum ibidem Deo regulariter servientium* in der Urkunde Bischof Stephans.

⁴² Seheri Primordia Calmosiacensia, in: MGH SS XII, S. 346: *Widricus etiam vir nobilissimus et prudentissimus de Walecurt, et uxor eius Adeleidis, familiari nobis dilectione inhaerentes, locum nostrum devoti adierunt, et accepta societate nostra contulerunt ecclesiae nostrae... quartam partem alodii de Igniaco cum quarta parte ecclesiae eiusdem.*

⁴³ ACTES 2,I,B, Nr. 2 S. 9-12.

⁴⁴ Gde. Dossenheim, Arrond. Saverne, Ktn. Buchweiler. Folmar V. war Graf von Metz, Huneburg, Bischofshomburg (= Burg Homburg bei Hombourg-Haut) und Lunéville (vgl. GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE, S. 247, und Stammtafel im Anhang dazu).

⁴⁵ ACTES 2,I,B, Nr. 36 S. 81-83, und MARICHAL, S. 575-582: möglicherweise eine auf 1135 gefälschte Urkunde; ACTES 2,I,B, Nr. 115 S. 251-253: undatiert, wohl zwischen 1158 und 1162 verfaßt.

⁴⁶ In der Gründungsurkunde für Freistroff (vgl. Anm. 38).

⁴⁷ MRUB I, S. 577 Nr. 521; BURG, S. 14 Nr. 4 und S. 15f. Nr. 9.

⁴⁸ In der Urkunde heißt es, Alberich habe seine Schenkung getätigt *consensu fratrum suorum Hecelonis, Alberti, Walteri.*

⁴⁹ Vgl. Anm. 21.

⁵⁰ In einer auf 1121 gefälschten Urkunde für die Abtei Lubeln ist ein *Anselmo de Tanney* unter den Zeugen (ACTES 2,I,B, S. 13-19 Nr. 3); zweimal in der Urkunde Stephans für Weiler-Bettlach von 1146 als Zeuge: *Anselmus de Tannei* bzw. *Tanney*.

Tenquin aus, doch dürfte er eher mit Darney im Département Vosges gleichzusetzen sein⁵¹. Im Gegensatz zu Petit-Tenquin hatte sich in Darney schon im 11. Jh. ein bedeutendes Adelsgeschlecht etabliert. Der Rang Anselms in den Zeugenlisten der 1146 zitierten Urkunden spricht ebenfalls für seinen politischen Einfluß. *Albertus de Darnei*, der spätere Ratgeber Herzog Matthäus' I., erscheint schon als Zeuge in einer Urkunde Herzog Simons.

Besitz im Tal von Weiler-Bettnach erhielt das Kloster von *Emmo de Borser* und *Gerardus de Woltori*. Emmo (= Aymo/Immo) wird noch ein zweites Mal genannt im Zusammenhang mit dem Zehnten in Aboncourt. Die Familie erscheint erneut in der Bestätigung von 1146, aber in keiner weiteren Urkunde Bischof Stephans⁵². Der Name *Cunno* zu 1146 beruht sicherlich auf einem Lesefehler des Kopisten, zumal in beiden Fällen Adelheid als Ehefrau genannt ist. Ein Verwandter *Joannis de Borser* wurde 1137 zu den Zeugen der Zehntschenkung in Aboncourt gezählt. Der Ortsname ließ sich bisher nicht identifizieren, doch darf man ihn wohl im heutigen Département Moselle vermuten, vielleicht sogar in relativer Nähe zu Weiler-Bettnach. Dafür spricht die umfangreiche Zeugenliste von 1146, wo nur Personen der unmittelbaren Umgebung genannt sind. Ferner wird hier eine Verbindung zu den Herren von Varize, einem Niederadelsgeschlecht mit Sitz etwa 20-25 km südöstlich von Weiler-Bettnach angedeutet, die aber fragwürdig ist⁵³. *Gerardus de Woltori* stellte gemeinsam mit Emmo die 1137 bekräftigte Urkunde aus. Auch seine Herkunft liegt im dunkeln, denn dies bleibt der einzige Beleg für seine Existenz. Parisse dachte an Volstroff, was sich in das lokale Bild hervorragend einfügen würde⁵⁴. Um so überraschter ist man bei einem Blick auf die Namen der illustren Zeugen des gemeinsamen Rechtsakts: Abt Walcher von Morimond und drei weitere Äbte, der Primicerius Dietrich von Bar als Stellvertreter des Bischofs von Metz, der Archidiakon von Marsal oder unter den Laien Graf Rainald I. von Bar, um nur die bedeutendsten zu nennen. Eine derartige Versammlung geistlicher wie weltlicher Würdenträger ist außergewöhnlich und bedarf eines besonderen

⁵¹ PARISSE: Noblesse Lorraine, S. 907, führt eine genealogische Tafel des Hauses Darney auf, in der auch ein Anselm, allerdings in der zweiten Hälfte des 12. Jh., erscheint. Da der Name Anselm recht selten war und in den Familien vielfach Namentraditionen gepflegt wurden, wäre eine frühere Verwendung durchaus denkbar. S. auch ebd., S. 394.

⁵² Wie Anm. 21.

⁵³ Die Textstelle ist unklar. Sie lautet: *Cunno etiam de Borse et uxor ejus Adelaide filiusque eorum Peregrinus, consensu domini Roberti, patris ejus, de Virrisi ...* 1137 wurde Robert nur unter den Zeugen aufgeführt. Bei der Unzuverlässigkeit des Kopisten des Chartulars von Weiler-Bettnach würde es nicht verwundern, wenn er hier eine Passage oder Zeile seiner Vorlage ausgelassen hätte. Ein adjektivischer Bezug des *peregrinus* ist grammatikalisch denkbar, doch läßt sich der Terminus *filius peregrinus*, der hier nur im Sinne von Stief- oder Adoptivsohn zu verstehen wäre, nicht belegen. Außerdem ist 1137 von einem solchen Verwandtschaftsverhältnis keine Rede.

⁵⁴ S. auch REL III, S. 1230: "1137 wird ein Edelgeschlecht von Voltorf genannt, das sehr früh ausgestorben zu sein scheint."

Anlasses. Vielleicht war dies die Gründung von Weiler-Bettlach, auch wenn sich diese Vermutung zunächst mit den Amtsjahren Einzelner nicht zu decken scheint⁵⁵.

Während *Girardus de Rocer* und *Joannes de Theonisvilla* nur eine indirekte Rolle spielten und auf sie nicht näher eingegangen werden muß⁵⁶, trat *Folmarus de Vilingis* gleich zweimal als Schenkgeber in Erscheinung. Es handelte sich um Zehntanteile in Droigny und eine Wiese in Ramesen, einer Wüstung auf dem Bann der Gemeinde Saint-Bernard. Folmar stammte aus Villing, einem Ortsteil von Merten im Ktn. Bouzonville, und gehörte einem Ministerialengeschlecht an, das wohl Güter der Grafen von Saarbrücken zu Lehen trug⁵⁷.

Betrachtet man den Personenkreis, der Weiler-Bettlach diese ersten Güter und Rechte übertrug, so fällt auf, daß der Kern der Klosteranlage auf Boden stand, der - abgesehen von Alberich von Siersberg - von recht weit entfernt lebenden Angehörigen des Niederadels stammte. Ministerialen aus dem Umland verbesserten die Ausstattung des Klosters. Analog zu den anderen frühen lothringischen Zisterzen hielten sich die bedeutenden Familien des Landes bei der Gründung von Weiler-Bettlach merklich zurück. Erst mit Sturzelbronn (1135), an dessen Entstehung der Herzog von Lothringen und der Graf von Blieskastel maßgeblich beteiligt waren, änderte sich diese Haltung⁵⁸.

Auffällig ist die geringe Anzahl der in der Urkunde Stephans erwähnten Schenkungen. Sie hätten sicher nicht ausgereicht, um die gesamte Klostersgemeinschaft zu versorgen. Man muß deshalb davon ausgehen, daß Stephan - nach welchen Kriterien auch immer - nur einen Teil des klösterlichen Besitzes direkt angesprochen hat. Bekräftigt wird dies durch weitere bischöfliche und päpstliche Bestätigungen, die in älteren Diplomen aufgeführte Güter und Rechte nicht erwähnen, obwohl diese später durchaus noch als im Besitz von Weiler-Bettlach befindlich ausgewiesen sind. So wurden etwa die mehr als dreißig Rechtstitel, die Erzbischof Hillin von Trier 1169 Weiler-Bettlach allein für den Ort Bréhain-la-Cour bestätigte⁵⁹, danach nie mehr detailliert aufgelistet. Die Menge von Übertragungen macht auch die große Schenkungsbereitschaft besonders im 12. Jh. deutlich und belegt so, daß schon 1137 eine wesentlich umfangreichere Ausstattung vorhanden gewesen sein muß, als dies heute nach vollziehbar ist.

Die zweite Urkunde, die für Weiler-Bettlach überliefert ist, stammt ebenfalls von Bischof Stephan von Metz, der darin erneut die Abtei in ihrem Besitz bestätigte⁶⁰. Bevor man sich ihrem Inhalt zuwendet, stellt sich im Gegensatz zu der zweifellos

⁵⁵ Vgl. aber Anm. 22.

⁵⁶ Gerhard stammte wohl aus Roussy-le-Bourg (Ktn. Cattenom); zu ihm s. auch ACTES 2,I,B, S. 109f. Nr. 47 und S. 203-205 Nr. 92. Zu Johannes als Kastellan von Thionville vgl. PARISSSE: Noblesse Lorraine, S. 210. Einer seiner Brüder war Bischof Richer (II.) von Verdun.

⁵⁷ ALTE TERRITORIEN II, S. 243.

⁵⁸ HERRMANN: Stande, S. 179.

⁵⁹ ADM H 1779 Nr. 18 und H 1756 Nr. 1.

⁶⁰ Wie Anm. 21.

echten Diplom von 1137 die Frage nach einem etwaigen Fälschungsverdacht. Parisse hat erhebliche Bedenken geltend gemacht, aber letztlich doch betont: "Toutefois l'essentiel du texte paraît devoir être accepté."⁶¹ An anderer Stelle wies er sie als Fälschung aus, die nach Metzger Vorbild geschrieben sei, ohne jedoch weitere Argumente anzugeben⁶². Drei Gründe führte er ins Feld: Albert wird statt Albero als Bischof von Verdun genannt, die erwähnten Metzger Bürger sind nirgends so früh erwähnt, und - sein entscheidender Einwand - der als Abt von Weiler-Bettlach angesprochene Heinrich sei zu diesem Zeitpunkt bereits Bischof von Troyes gewesen. Da die Urkunde nur in einer Abschrift des 18. Jh. im Chartular von Weiler-Bettlach vorliegt und dessen Schreiber weder in der lateinischen Grammatik noch in der Paläographie sicher war, wird eine quellenkritische Analyse erheblich erschwert. Zudem vermerkte der Kopist, das ihm als Original vorliegende Stück sei schwierig zu lesen. Diese Umstände lassen andererseits die Verwechslung von Albert und Albero durchaus plausibel erscheinen. Die Authentizität der Metzger Zeugen nachweisen zu wollen, ist praktisch unmöglich, läßt sich die städtische Verwaltungsstruktur im 12. Jh. doch nur bruchstückhaft aufarbeiten⁶³. Parisse hat dieses Argument auch nur als Indiz gewertet und die diesbezüglichen Angaben im Text nicht als falsch bezeichnet. Das entscheidende Kriterium war für ihn die Person Heinrichs.

Von eminenter Bedeutung ist die Datierung der Urkunde. Eine ungewöhnliche Vielzahl von Angaben erleichtert die Fixierung der Entstehungszeit: Inkarnationsjahr, Epakte, Indiktion, Konkurrente sowie das Herrschaftsjahr Konrads III. und das Pontifikatsjahr Eugens III. sind verzeichnet. Abgesehen vom Inkarnationsjahr (1147) lassen sich alle weiteren Merkmale miteinander in Einklang bringen. Dabei kommt man - ohne daß die Berechnung im einzelnen hier dargelegt werden soll - auf die Zeit zwischen dem 13. und dem 24. März 1146⁶⁴; gemäß dem damaligen Gebrauch des Annuntiationsstils müßte in der Urkunde gar das Jahr 1145 genannt sein. Eine solche Diskrepanz ist jedoch nicht ungewöhnlich, wie andere Urkunden aus der Kanzlei Bischof Stephans beweisen⁶⁵. Die frühe Ansetzung der Urkunde hilft, der suspekt erschienenen Erwähnung des Lebaldis als Schreiber Realität zu verleihen, konnte Parisse ihn doch nur bis 1144 belegen⁶⁶. Die hier fehlende, in früheren Urkunden aber durchweg gebräuchliche Formel: *Scripta per manum Lebaldi ad vicem domini Theoderici cancellarii* - so etwa 1137 für Weiler-Bettlach - mit minimalen Abweichungen beschränkt sich hier auf den ersten Teil, weil der

⁶¹ Ebd.

⁶² PARISSE: Chartes, S. 299.

⁶³ Zur raschen Orientierung vgl. den Überblick bei HERRMANN: Stande, S. 193.

⁶⁴ Der terminus ante quem ergibt sich aus *concurrente I*, der terminus post quem aus dem Regierungsjahr Konrads.

⁶⁵ Nur einige zeitnahe Beispiele: ACTES 2,I,B, Nrn. 51, 55, 58 und 61 (mit Anm. 17); bei den Nrn. 58 und 61 ebenfalls zwei Jahre Differenz zum Inkarnationsjahr.

⁶⁶ Daß er schon seit 1140 nicht mehr als Schreiber erschien, widerspricht den Urkunden; vgl. PARISSE: Importance, S.34.

Kanzler inzwischen wohl verstorben war⁶⁷. Hatto, der Vorgänger Heinrichs als Bischof von Troyes, resignierte 1145 und zog sich nach Cluny zurück⁶⁸. Daraus hat man auf die Erhebung Heinrichs zum Bischof im gleichen Jahr geschlossen⁶⁹. Aber Roserot de Melin konnte nach seiner Bischofsliste Heinrich erst 1147 in diesem Amt belegen⁷⁰. Ein sehr altes, verlorengegangenes Verzeichnis aus dem Benediktinerkloster Montiéramey im Département Aube, das bis auf Heinrich zurückreichte, setzte den Beginn seines Episkopats ebenfalls erst mit dem Jahre 1147 an⁷¹. Ein davon unabhängiges Zeugnis liegt in einem Brief Bernhards von Clairvaux an Papst Eugen III. vor, den Leclercq/Rochais ins Jahr 1146 datieren⁷². Bernhard schreibt darin: *Nivernis [= Nevers] non est episcopus, sed ne Trevis quidem*. In Troyes war folglich nach dem Verzicht Hattos eine Vakanz eingetreten, die Heinrich zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt beendete.

Die Vorbehalte gegenüber der Urkunde sind somit entkräftet. Alle erwähnten Personen lassen sich in den politischen Rahmen einordnen; Besitz kann in den einzelnen Orten - bis auf Florimont - auch anderweitig für die Frühzeit Weiler-Bett-nachs nachgewiesen werden. Die verglichen mit 1137 wesentlich umfangreichere Urkunde nennt die folgenden Güter und Einkünfte Weiler-Bett-nachs sowie deren frühere Eigentümer:

- ◆ Bischof Stephan schenkte soviel Land *in silva que vocatur Waran* (= Warndt), wie ein Hof bewältigen kann, mit Weiden, Wasserläufen und Holz, um dort alles Notwendige zu errichten. Dies geschah mit Zustimmung des Grafen Simon von Saarbrücken als Vogt dieser Örtlichkeit und des Grafen Folmar von Homburg (und Metz) als bischöflichem Vogt.
- ◆ Ein Allod in *Bacendal* (= Batzenthal bei Algrange), das ihnen Herzog Simon von Lothringen und seine Söhne Matthäus und Balduin gaben.
- ◆ Der Zehnt aus ihren Erträgen ebd., den ihnen der Priester Arnold gemeinsam mit seinen Brüdern Heinrich und Albert überließ.
- ◆ Ein Allod in *Bonusa* (= Bonnehouse) von *Brunicho* (von Malberg).
- ◆ Der Anteil am vorgenannten Allod, den *Ricupius de Ependorc* (= Aboncourt) und *Martinus de Alna* (?) besaßen.
- ◆ Der Anteil am gleichen Allod von *Syfridus de Francavilla* (= Francheville, Dép. Meurthe-et-Moselle) und seinem Sohn *Falco*.
- ◆ Der Anteil daran von *Gerardus* und seinem namentlich nicht genannten Bruder.

⁶⁷ Parisse (in ACTES 2,I,B) kennt keinen Beleg, der jünger ist als 1144.

⁶⁸ ROSEROT DE MELIN, S. 80.

⁶⁹ Ebd., S. 79.

⁷⁰ Ebd., S. 424.

⁷¹ Ebd., S. 420 Anm. 1.

⁷² LECLERCQ/ROCHAIS, Bd. VIII, Ep. 246, c. 1, S. 138 Z. 4. GRILL: Heinrich, S. 42, nennt Februar/März als Zeitraum der Abfassung, wofür aber auch der von ihm noch benutzte MIGNE, P.L. 182, Bern. Ep. 246, S. 443 c. 1, keine Anhaltspunkte liefert.

- ◆ Den Zehnt dieses Allods überließ Bischof Stephan u.a. mit Zustimmung des Propstes von Saint-Sauveur in Metz, dem er größtenteils zustand, der Abtei Weiler-Bettlach.
- ◆ *Gislibertus* und *Rainardus* kommittierten sich selbst und all ihre Güter dem Kloster (*se ipsos...Deo et prefato loco obtulerunt*). Wo diese Güter lagen, ist wie bei den zwei folgenden Stücken nicht angegeben:
- ◆ Eine Wiese von *Bertranus* und drei weiteren nur beim Vornamen genannten Personen.
- ◆ Eine Wiese von *Balduinus*, ebenfalls mit weiteren Personen zusammen.
- ◆ Ein Allod in *Guntringis* (= Gondrange) von *Johannes de Ropeia* (= Roussy-le-Bourg).
- ◆ Ein Anteil daran von *Gerardus*.
- ◆ Das Allod von *Nodelingis* (= Neudelange), von der Frau Brunichos (von Malberg) und den Söhnen Brunicho und Cuno. Zum Teil schenkten diese das Land, zum Teil erhielten sie dafür von Weiler-Bettlach dreißig Pfund, ein Pferd (*equum unum*) sowie ein zu besonderen Zwecken abgerichtetes weiteres Pferd (*palefridum*).
- ◆ Das Haus auf diesem Allod gab *Symon Rufinus* teilweise zu seinem Seelenheil, teilweise verkaufte er es dem Kloster für 31 Pfund.
- ◆ Ein Teil dieses Allods von dem Trierer Archidiakon Arnold (von Walcourt).
- ◆ Bischof Stephan schenkte der Abtei den Zehnt aus dem Ertrag der Eigenwirtschaft im Pfarrbezirk von *Epindorf* (= Aboncourt), woraufhin Weiler-Bettlach dem Pfarrer vier Morgen Land überließ, um Zehntstreitigkeiten zu vermeiden.
- ◆ Der ganze ihm gehörende Teil des Zehnten im gleichen Ort von *Cunno de Borse*.
- ◆ Weingüter in *Flarimont* (= Florimont, Gde. Nomeny, Dép. Meurthe-et-Moselle) von dem Metzger Bürger Johannes und seiner Frau *Constantia*. Recht ausführlich werden die Nutzungsrechte beschrieben.
- ◆ Die Häuser und Weingüter in Metz von *Curvinus de Honbur* (= Hombourg).

Gegenüber der Urkunde von 1137 lassen sich - neben dem wesentlich größeren Umfang - erhebliche Unterschiede inhaltlicher Art feststellen. Lagen die 1137 bestätigten Güter noch allesamt in unmittelbarer Umgebung von Weiler-Bettlach, so werden nun, abgesehen von Aboncourt und Neudelange, Orte in recht weiter Entfernung genannt. Auffällig ist, daß diese in den unterschiedlichsten Himmelsrichtungen zu suchen sind: der Warndt in östlicher, Batzenthal und Gondrange⁷³ in nordwestlicher Richtung über die Mosel hinaus bei Thionville, Bonnehouse und Florimont in südlicher und Metz in westlicher Richtung. Lediglich in nördlicher Richtung ist kein Ort angegeben, obwohl Weiler-Bettlach möglicherweise schon

⁷³ Es handelt sich wohl um Gondrange, Gde. Havange, Ktn. Fontoy, und nicht um die gleichnamige Mühle in der Gde. Créhange, Ktn. Faulquemont.

Besitz im Bistum Trier und in Bréhain-la-Cour hatte⁷⁴. Eindeutig identisch mit 1137 ist lediglich die Schenkung Bischof Stephans bezüglich des Zehnten in Aboncourt mit der zusätzlichen Bestimmung der Landzuteilung durch das Kloster an den dort residierenden Pfarrer. Die des *Emmo/Cunno de Borsen* über seinen Teil am Zehnten im selben Ort klingt im Wortlaut zwar gleich, doch die Zeugenliste bereitet Schwierigkeiten. Hugo wurde erst 1142 Graf von Metz und Hombourg. Eine Identität der Schenkung in Neudelage mit den 1137 erwähnten dortigen Weiderechten von Weiler-Bettlach, über deren Herkunft nichts Näheres bekannt ist, muß zumindest fraglich bleiben. Das Fehlen der meisten Orte unmittelbar beim Kloster in der Urkunde von 1146 und die fast sternförmige Lage der Siedlungen, in denen Weiler-Bettlach Besitz und Rechte bestätigt erhielt, zur Abtei vermitteln den Eindruck, als sei dies auf einen besonderen Grund zurückzuführen. Man könnte vermuten, Weiler-Bettlach wollte das am weitesten entfernt liegende und dadurch gefährdetste Eigentum durch die bischöfliche Bestätigung absichern, oder aber es sei Abt und Konvent daran gelegen gewesen, die äußersten Punkte des Güterkomplexes auf diese Weise zu markieren - was immer man damit bezweckte.

Teilweise hat sich auch die Form der Übertragungen verändert. Reine Schenkungen wie 1137 gab es zwar weiterhin in der Mehrzahl, daneben sind aber Verkäufe erwähnt, die vom Kloster mit Geld, in einem Fall zusätzlich mit Pferden beglichen werden mußten. In ihrer Ausführlichkeit bemerkenswert sind die Bestimmungen hinsichtlich der Weingüter in Florimont für den Schenkgeber, seine Frau und das Kloster Weiler-Bettlach⁷⁵. Schließlich findet man unter den aufgeführten Personen mit Herzog Simon und seinen Söhnen Mitglieder des Hochadels. Die Schenkung des Allods von Batzenthal durch Simon, die vor 1139 erfolgt sein muß, bestätigte 1166 sein Sohn Matthias⁷⁶. Eine wichtige Rolle bei der Schenkung eines nur ungenau definierten Bezirkes im Warndt durch Bischof Stephan spielte Graf Simon I. von Saarbrücken. Er war bischöflicher Lehensträger für den Teil des ehemaligen Reichsforstes, in dem ihm schon 1080 von Kaiser Heinrich IV. die *villa regia* Wadgassen überlassen worden war⁷⁷, konnte aber seinen eigenen Einfluß über die Vogteigewalt hinaus zunehmend erweitern. Mehrfach genannt sind Graf Folmar von Hombourg und weitere Mitglieder des Grafenhauses von Metz-Hombourg. In den Urkunden Bischof Stephans tritt Folmar häufig als Zeuge in Erscheinung, bedingt durch seine Stellung als bischöflicher Vogt⁷⁸. In der vorliegenden Urkunde

⁷⁴ Von Papst Eugen III. am 20. Dezember 1147 bestätigt (wie Anm. 29). Es wäre aber denkbar, daß Weiler-Bettlach dortige Güter erst nach der Abfassung der Urkunde Bischof Stephans erhielt.

⁷⁵ Der Metzger Bürger Johannes behielt sich Zeit seines Lebens den Nießbrauch vor. Nach seinem Tod sollte seine Witwe die Hälfte davon weiterhin für sich haben, die andere Hälfte aber schon dem Kloster zufallen. Nach deren Tod ging alles an Weiler-Bettlach über. Johannes und seine Frau hielten sich indes die Möglichkeit offen, die Güter bei einer äußersten finanziellen Notlage anderweitig zu verkaufen.

⁷⁶ ADMM B 483 Nr. 55, fol. 12v; Regest bei DUVERNOY: Duc, S. 187 Nr. 67.

⁷⁷ MGH DH IV. Nr. 324 (1080, Mainz). Otto III. schenkte 999 Bischof Adalbero von Metz den Warndwald (MGH DO III. Nr. 316; 999 IV 14, Rom).

⁷⁸ Vgl. PARISSE: Noblesse Lorraine, S. 715.

steht er für eine Schenkung Brunichos von Malberg in Bonnehouse ein. Da sich hierbei die Zeugenliste größtenteils mit den weltlichen Personen deckt, die Bischof Stephans Schenkung im Warndt absicherten, kann man davon ausgehen, daß Brunichos Urkunde in der bischöflichen Kanzlei entstand. Zugleich mit Folmar wird dreimal ein Curvinus von Hombourg genannt. Graf Hugo, sein Bruder Albert und ein Kuno von Hombourg bezeugen gemeinsam die bereits angesprochene, in ihrer Authentizität nicht ganz eindeutige Güterübertragung des *Cunno de Borse*. Zwar nicht dem Hochadel zuzurechnen, aber dennoch sehr einflußreich waren die Herren von Malberg, die sich im Verlaufe des 12. Jh. eine beträchtliche Machtbasis in Lothringen mit den Zentren Faulquemont und Fénétrange schufen⁷⁹. Die Schenkung des Allods im unmittelbar bei Faulquemont liegenden Bonnehouse trägt dieser Tatsache bereits zu diesem frühen Zeitpunkt Rechnung. Auch die Gründerfamilie von Walcourt zeigte sich erneut großzügig. Es war jedoch nicht Dietrich, das Oberhaupt der Familie, sondern der Trierer Archidiakon Arnold, der zwei Jahrzehnte später zum Erzbischof avancierte und seinen Teil des im wesentlichen von Brunicho von Malberg in Neudelange gestifteten Allods Weiler-Bettlach übertrug. Die verbleibenden Personen wie *Ricupius de Ependorc*, *Martinus de Alna*, *Syfridus de Francavilla* oder *Johannes de Ropeia* besaßen als Ministerialen nur eine regional sehr begrenzte Bedeutung.

Beachtenswert ist die Schenkung durch einen Metzger Bürger. Eine frühe Orientierung auf die Stadt belegt auch die Übereignung von Häusern und Weingütern in Metz durch Curvinus von Hombourg.

Der Versuch, die von Bischof Stephan bestätigten Rechtstitel auf ihre Entstehungszeit zu untersuchen, scheidet meist daran, daß von den Zeugen keine definitiven Lebens- oder Amtsdaten überliefert sind. So muß die Schenkung im Warndt vor 1142 erfolgt sein, da Graf Folmar noch lebte. Dies gilt aus demselben Grund für das Allod in Batzenthal, das von Brunicho von Malberg herrührte. Andererseits verlegt die Nennung Graf Hugos, des Nachfolgers Folmars, die Schenkung des *Cunno de Borse* in die Zeit nach 1142. Das Allod in Batzenthal erhielt Weiler-Bettlach vor 1139 von dem in diesem Jahr verstorbenen Herzog Simon von Lothringen. Kirchliche Amtsträger als Datierungskriterien heranzuziehen, ist problematisch, weil Amtszeit und Ersterwähnung kaum übereinstimmen. Unter Vorbehalt sind somit zeitlich anzusetzen:

- ◆ Der Teil des Allods in Bonnehouse von *Ricupius de Ependorc* und *Martinus de Alna*: nach 1144 (s. den Dekan Wilhelm und den Archidiakon Richard).
- ◆ Der Teil ebd. von *Syfridus de Francavilla*: nach 1140 (s. Abt Herbert von Riéval).
- ◆ Der Teil ebd. von Gerhard und seinem Bruder: nach 1145 (s. Abt Hugo von Beaupré).

⁷⁹ CHATELAIN: Histoire, S. 175-231, v.a. S. 178 zur Urkunde für Weiler-Bettlach; PARISSÉ: Noblesse Lorraine, S. 296-299 und S. 910f. (= Tafeln 33 und 33bis).

- ◆ Die Weingüter in Florimont von Johannes aus Metz und die Güter in Metz von Curvinus von Hombourg: nach 1140 (s. den Dekan Philipp).

Vergleicht man den Güterbesitz von Weiler-Bettnach, wie er in den Urkunden von 1137 und 1146 als einzigen Zeugnissen für die Zeit des ersten Abtes Heinrich von Kärnten aufgelistet ist, so kann man feststellen, daß die Zentrierung binnen kurzer Zeit einer expansiven Erwerbsstrategie Platz gemacht hat. Heinrich gelang es, schnell einen umfangreichen Güterkomplex zu formen, der zweifellos nur partiell anhand der Urkunden faßbar ist. Im ersten überlieferten Papstprivileg vom 20. Dezember 1147 wird eine Reihe von neuen Orten aufgeführt, in denen Weiler-Bettnach begütert war: Valmont, Marsal, Nidange und Guirlange⁸⁰. Ihre Lage zum Kloster ist das Spiegelbild der vorangehenden Urkunden Bischof Stephans von Metz: teilweise unmittelbar dabei (Nidange, Guirlange), teilweise weiter entfernt, wobei Marsal als Zentrum der Salzgewinnung eine Sonderstellung einnimmt. Bereits beim Amtsantritt des Abtes Sibuldus von Weiler-Bettnach, an den die Urkunde Eugens III. gerichtet ist, hatte man sich folglich zu einem bedeutenden Wirtschaftszweig Zugang verschafft⁸¹. Wenngleich die Jahre, in denen Abt Heinrich die neuerrichtete Abtei leitete, weitgehend im dunkeln liegen, bleibt festzustellen, daß es ihm gelungen ist, Weiler-Bettnach auf eine wirtschaftlich solide Basis zu stellen. Die in dieser Phase noch allgemein anhaltende positive Einstellung gegenüber den Reformorden half ihm dabei.

3. Abt Heinrich von Kärnten

Heinrich war der Sohn Engelberts II. von Sponheim-Ortenburg, der 1103-1130 Markgraf von Istrien und 1124-1134 Herzog von Kärnten gewesen ist. Mathilde, eine enge Verwandte Heinrichs - vielleicht seine Schwester oder Cousine - hatte den Grafen Theobald von der Champagne geheiratet, der in engem Kontakt mit Bernhard von Clairvaux stand⁸².

Heinrich trat spätestens im Jahre 1123 in Morimond ein⁸³, möglicherweise zusammen mit Eberhard, dem späteren ersten Abt von Viktring, der ebenfalls aus Kärnten stammte⁸⁴. Der Grund dafür, gerade Morimond auszuwählen, könnte in einer eventuellen Herkunft des Abtes Arnold von Morimond aus Kärnten liegen⁸⁵.

⁸⁰ S. Anm. 29.

⁸¹ VOLK, S. 82-85.

⁸² EYDOUX, S. 28, gibt Mathilde als Schwester Heinrichs aus; ROSEROT DE MELIN, S. 424, spricht von ihr als dessen Cousine. S. 71 und 88 betont er die großzügigen Schenkungen Theobalds an die im Bistum Langres gelegene Abtei Clairvaux und ihre wechselseitigen Beziehungen.

⁸³ GRILL: Bildung, S. 302; DERS.: Heinrich, S. 37 und 41.

⁸⁴ Udalrich, der Bruder Eberhards, war Abt des Benediktinerstiftes St. Lambrecht, über das die Sponheimer die Vogteigewalt ausübten (ROSCHE, S. 49 und S. 257).

⁸⁵ GRÜGER, S. 11. Er schreibt, Arnold sei ein Bruder Erzbischof Friedrichs von Köln - und somit der Onkel Heinrichs - gewesen. Damit erklärt er die Adresse Friedrichs an die Abtei Morimond, einen Konvent zur Gründung der ersten deutschen Zisterze in Kamp zu entsenden. GRILL:

Heinrich gehörte wohl zu der Gruppe, die gemeinsam mit Abt Arnold Morimond den Rücken kehrte, um ins Hl. Land zu reisen. Sie brach Ende November/Anfang Dezember 1124 auf, ohne daß Arnold vorher um Dispens nachgesucht hätte⁸⁶. Die Unternehmung, über deren Ablauf und Reaktionen zu berichten hier der Raum fehlt, endete in einem Fiasko⁸⁷. Arnold starb nur wenige Wochen später in Flandern, die übrigen Flüchtigen kehrten nach einiger Zeit nach Morimond zurück.

Daß sich Heinrich von Kärnten unter diesen Personen befand, hat man aus einem Brief Bernhards von Clairvaux geschlossen, den Leclercq/Rochais auf Anfang 1125 datieren⁸⁸. Er berichtet, bisher sei erst ein Mönch namens Heinrich zurückgekehrt, den er lobt, weil er seinen Irrtum erkannt habe⁸⁹. Die Gruppe um Arnold setzte sich zumindest teilweise aus Angehörigen bedeutender Adelsgeschlechter zusammen. Bernhard hatte sich darüber beklagt, Arnold habe die Besseren und Vollkommeneren um sich geschart und diejenigen, die seiner Führung bedurften, hilflos zurückgelassen⁹⁰. Namentlich gehörten zu den Gefährten Arnolds: der Welfe Konrad, Eberhard von Berg, Herbert von Mähren, Erembert von Gennep und Adam von Ebrach, der nach Arnolds Tod offenbar die Führung übernommen hatte⁹¹. Es gelang wohl Bernhard selbst, die Gruppe von der Sinnlosigkeit ihrer Unternehmung zu überzeugen und sie zur Rückkehr nach Morimond zu bewegen⁹². Die Behandlung der ehemals Abtrünnigen ist erstaunlich. Trotz vorgesehener

Bernhard, S. 44f., legte sich bei der Herkunft Arnolds nicht fest, vermutete sie aber im lothringischen Raum, da er sich nach seiner Flucht aus Morimond in Flandern aufhielt.

⁸⁶ Zum Datum des Aufbruchs GRILL: Bernhard, S. 62 Anm. 40.

⁸⁷ Eine ausführliche Schilderung der Ereignisse bei GRILL: Bernhard, S. 44-74.

⁸⁸ LECLERCQ/ROCHAIS, Bd. VII, Ep. 7, S. 31-46; GRILL: Bernhard, S. 64; DERS.: Heinrich, S. 36.

⁸⁹ LECLERCQ/ROCHAIS, Bd. VII, S. 42 Z. 13-22: *Felicem ego dixerim fratris Henrici inoboedientiam, cui cito resipiscenti ab errore et revertenti ex itinere, talem contigit non experiri oboedientiam. Quam potioem nunc et dulciorem suae huiusmodi inoboedientiae carpit iamiamque degustat fructum, bonam habens conscientiam, quod, ceteris collegis suis fraterna corda gravi scandalo concutientibus, ipse inter fratres in proposito et Ordine suo sine querela conversetur. Cuius ego, si optio detur, pigram potius elegerim inoboedientiam cum ipsius conscientia, quam horum studiosam oboedientiam cum scandalo. Aestimo enim quia melius agit iste sic inoboediens abbati, sed non caritati, servando unitatem in vinculo pacis, quam illi qui ita obtemperant homini uni, ut unum praeferant unitati.*

⁹⁰ LECLERCQ/ROCHAIS, Bd. VII, Ep. 6, S. 30 Z. 7-10: *Siquidem de magna multitudine monachorum, quos circuiens mare et aridam inaniter congregarat non Christo, sed sibi, paucis admodum, hisque simplicioribus ac remissioribus, relictis desolatis, meliores quosque et perfectiores sui socios erroris assumpsit.* S. auch MANRIQUE: Bd. I, S. 160 Kap. II Nr. 3: *"Plures ab eo seductos compertum est, inter quos quatuor praecipui nominantur, Adamus, Everardus, Henricus, Conradusque; duo priores Bernardo Patri affines, posteriores ab eo commendati; utrique nobiles, utrique religiosi; atque Adamus vocatus ex Fusniaco, honestiori, ut credendum est, praetextu: sed revera electus in socium viae."*

⁹¹ GRILL: Bernhard, S. 56, 58 und 63f.; DUBOIS, S. 53, 56 und 87. Dubois, S. 91, vermutet auch Rainald, den Bruder des Grafen Friedrich von Toul, unter den Flüchtigen. Vgl. GELDNER, S. 157.

⁹² Der bei LECLERCQ/ROCHAIS unter Nr. 7 angeführte Brief (vgl. Anm. 88) war an Adam (von Ebrach) gerichtet.

Sanktionen für flüchtige Mönche und Konversen wurden sie nicht bestraft⁹³, ja z.T. sogar bald mit höheren Ämtern ausgestattet⁹⁴. Die Schuld schob man offenbar allein Arnold zu, von dem Bernhard gegenüber Bruno von Köln ein sehr negatives Bild zeichnete und dem er jegliche Fähigkeit zur Menschenführung absprach⁹⁵. Bei der Beurteilung der Ereignisse darf man jedoch nicht übersehen, daß Bernhard von den Plänen Arnolds bereits vor dessen Auszug aus Morimond unterrichtet war⁹⁶.

Heinrich von Kärnten kam wie alle anderen in den Genuß der Amnestie und stand somit für neue Aufgaben zur Verfügung. Eine solche ergab sich mit der Gründung von Weiler-Bettlach. Nicht ganz eindeutig sind die Ursachen, die dazu führten, daß der Kärntner zum Abt eines in Lothringen gelegenen Klosters bestimmt wurde. Ob dabei verwandtschaftliche Bindungen Wirichs von Walcourt, der Güter zur Errichtung der Abtei stiftete, mit den pfälzischen Sponheimern⁹⁷ oder mit Abt Arnold von Morimond⁹⁸ eine Rolle spielten, läßt sich nicht nachweisen. Man wird wohl eher die Hintergründe in Heinrichs eigenen Verwandtschaftsverhältnissen suchen müssen.

Bestrebungen, im Bistum Metz ein Zisterzienserkloster zu errichten, gab es wohl schon seit 1126. Die Initiative hierzu ging von dem Metzger Primicerius Adalbero von Montreuil aus, der in Clairvaux um die Entsendung eines Konvents nachgesucht hatte. Das Vorhaben verzögerte sich jedoch, und durch die Wahl Adalberos zum Erzbischof von Trier 1131 schienen sich die Pläne zerschlagen zu haben. Abt Walcher von Morimond, der Nachfolger Arnolds, hatte aber zuvor als Prior von Clairvaux sicherlich das Vorhaben Adalberos unterstützt und die Initiative nun von Morimond aus weiterverfolgt. Während der Zeit Walchers orientierte sich die Filiationspolitik Morimonds in nordöstlicher Richtung, ab 1137 erfolgte die Hinwendung zu den vom Kloster aus südlich gelegenen Gebieten⁹⁹. Die Urkunde Bischof Stephans von Metz erwähnt eine Schenkung von *Emmo de Borser* und *Gerardus de Woltori*, die wohl im Zusammenhang mit der Übergabe an den einziehenden Konvent erfolgt sein muß, da unter den hochrangigen Zeugen

⁹³ SINZ, S. 80-86. Bei längerem Ausbleiben sollte ein Mönch zeitlebens den letzten Rang bekleiden. Vgl. CANIVEZ I, S. 16 (1134, LXVI) und S. 28f. (1134, LXVI), sowie TURK, S. 18 Nr. 16 u. S. 22 Nr. 68.

⁹⁴ So wurde Adam bereits 1127 Abt von Ebrach. Vgl. hierzu auch GRILL: Bernhard, S. 75 Anm. 25, der die Identität des Abtes Adam mit dem geflüchteten Mönch nachweist.

⁹⁵ LECLERCQ/ROCHAIS, Bd. VII, Ep. 6 und 7.

⁹⁶ Dies geht aus einem Antwortschreiben Bernhards hervor, den Adam um seine Meinung zu dem Plan Arnolds gebeten hatte: LECLERCQ/ROCHAIS, Bd. VII, Ep. 5, S. 28. Als sich nach Arnolds Tod die Verbliebenen um Adam scharten, forderte Bernhard ihn auf, sie ins Kloster zurückzuführen. Dabei kam er auf die ehemalige Anfrage Adams zurück und verwies auf ihre Unterredung: Ebd., Ep. 7, S. 32, Z. 10-14: *Scis quidem, nisi forte oblitus sis, quid quadam die, communicato mecum iam conspirati scandali consilio ac diligenter mutua collatione discusso, inter nos convenerit.*

⁹⁷ GRILL: Bernhard, S. 82.

⁹⁸ GRILL: Heinrich, S. 50 Anm. 15.

⁹⁹ EYDOUX, S. 29.

auch Walcher von Morimond genannt ist. Er dürfte vor Ort Heinrich von Kärnten und die ihn begleitenden Mönche und Konversen in Gegenwart zahlreicher geistlicher und weltlicher Großer offiziell in ihren neuen Wirkungsbereich eingeführt haben.

Heinrich begleitete seine Verwandte Mathilde auf ihrem Weg zur Vermählung mit Graf Theobald von der Champagne, in dessen Herrschaftsgebiet das Kloster Clairvaux lag. Möglicherweise kam er hier mit Bernhard in direkten Kontakt. Theobald war es zu verdanken, daß Heinrich - vielleicht in Absprache mit Bernhard - 1146 das Bistum Troyes in der Champagne übertragen wurde. Besondere Bedeutung gewann die Entscheidung zugunsten Heinrichs dadurch, daß er Bischof Hatto (1112-45), einer herausragenden Gestalt der Bistumsgeschichte von Troyes, im Amt folgte. Eine gewisse Brisanz lag darin, daß dem Zisterzienser Heinrich ein Mann Platz machte, der sich ins Kloster Cluny zurückzog¹⁰⁰. Heinrich verwaltete das Bistum bis zu seinem Tod in den letzten Januartagen oder am 1. Februar 1169¹⁰¹. Begraben wurde er in der Zisterzienserinnen-Abtei Boulancourt (Dép. Haute-Marne, Gde. Longeville, Ktn. Montier-en-Der), einer ursprünglichen Niederlassung von Regularkanonikern, die Heinrich selbst 1150 Bernhard von Clairvaux übertragen hatte¹⁰².

¹⁰⁰ ROSEROT DE MELIN, S. 80.

¹⁰¹ OBITUAIRES, S. 225 D, S. 237 F, S. 321 A, S. 329 A, S. 341 C, S. 352 H, S. 452 D. Zum Werdegang Heinrichs seit der Wahl zum Bischof von Troyes s. GRILL: Heinrich, S. 43-48.

¹⁰² ROSEROT DE MELIN, S. 91.